

Änderung des Gebührentarifs
zur 14. Nachtragssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld

Die im Rahmen dieser Nachtragssatzung vorgenommenen Änderungen sind fett und kursiv dargestellt. In diesen Fällen sind entsprechende Begründungen/Erläuterungen in den Vergleich aufgenommen worden. Bei allen anderen Gebührentatbeständen ist keine Änderung erfolgt.

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr/ Euro	Begründung/Erläuterung
1	Ausstellung von Bescheinigungen, Genehmigungen, Erlaubnissen, Ausnahmegewilligungen und Vornahme ähnlicher Amtshandlungen, soweit nicht in diesem Tarif besondere Tarifstellen vorgesehen sind	3,00 bis 100,00	
2	Schriftliche Auskünfte oder sonstige in Schriftsätzen endende Verwaltungstätigkeit in Angelegenheiten, die nicht im öffentlichen Interesse erfolgen, sondern ausschließlich im unmittelbaren privaten Interesse des Antragstellers oder des Beteiligten liegen. Soweit keine andere Gebühr vorgesehen ist	10,00 bis 250,00	
3	Kopien und Ausdrucke	Für die ersten 5 Seiten je 0,60 ab der 6. Seite je 0,40 und ggf. die Beglaubigungsgebühr	
4	Zweite und weitere Ausfertigungen von Schriftstücken, Bescheiden, Quittungen und dergleichen, soweit nicht eine besondere Regelung vorliegt. Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn der Antragsteller einen Anspruch auf die Ausfertigung hat.	Gebühr für Abschrift (Tarifstelle 3) und ggf. die Beglaubigungsgebühr	

5	<p>Abgabe von Druckstücken, von Satzungen, Tarifen usw. sowie Ergänzungslieferungen zum Ortsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> - jede Seite - mindestens jedoch 	<p style="text-align: right;">0,30 1,00</p>	
---	---	---	--

Bürgschaften und Darlehen

6	<p>Für die Bearbeitung von Anträgen auf Übernahme von Bürgschaften oder Aufnahme von Darlehen, deren Erlös an Dritte weiterzuleiten ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei einer Antragshöhe bis unter 75.000,00 € - bei einer Antragshöhe von 75.000,00 € und mehr <p>Die Gebühr ist fällig bei Zustellung des Bescheides.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/ Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	<p style="text-align: right;">75,00 125,00</p>	
---	--	--	--

7	<p>Für übernommene Bürgschaften bzw. zugunsten Dritter aufgenommene und an diese weitergeleitete Darlehen ist für jedes angefangene Kalenderjahr eine laufende Gebühr</p> <p>in Höhe von</p> <p>der Restschuld des verbürgten bzw. weitergeleiteten Darlehens (Stand zu Beginn des maßgeblichen Jahres) am 20.12. eines jeden Jahres für das abgelaufene Kalenderjahr fällig.</p> <p>Erfolgt die Bürgschaftsübernahme bzw. die Weiterleitung eines Darlehens im Laufe des Jahres, ist die laufende Gebühr anteilig für dieses Jahr ab dem Zeitpunkt der Valutierung zu berechnen.</p> <p>Eine Befreiung von der Gebühr für neue Bürgschaften/Darlehensweiterleitungen ist grundsätzlich nicht möglich.</p>	0,25%	
---	--	-------	--

Steuerwesen

8	Erteilung von Ersatzstücken für verlorengewordene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken	5,00	
9	Steuerliche Bescheinigungen (mit Ausnahme derjenigen für die Vergabe öffentlicher Aufträge)	8,00	
10 a	<p>Abnahme und Registrierung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), je Abnahmevorgang, für</p> <ul style="list-style-type: none"> - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück 	<p>53,00</p> <p>15,00</p>	

10 b	Prüfung von Messeinrichtungen (Wasserzählern) nach § 2 Abs. 6 der Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld (KdS Grundstücksentwässerung), ohne Abnahme und Registrierung, für - die erste Messeinrichtung auf dem Grundstück - jede weitere Messeinrichtung auf dem Grundstück		
		40,00	
		11,00	

Gesundheitswesen

11	Nicht durch das Infektionsschutzgesetz angeordnete Desinfektionen:		
	a) <u>Räume</u> - pro angefangenen qm Grundfläche - zuzüglich Wegegeldpauschale	1,50 3,60 - 5,10	
	b) <u>Gegenstände</u> - bis 30 kg Gewicht - darüber hinaus je angefangenes kg - zuzüglich Wegegeldpauschale	15,30 0,50 3,60 - 5,10	
	Die Gebühr für Desinfektion schließt die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung ein.		
12	Zweitausfertigung von Impfbüchern: - pro Übertragung - insgesamt jedoch nicht mehr als	2,00 10,00	Die Gebühr wurde zuletzt in 2002 erhöht. Aufgrund der Corona-Impfung wird diese Dienstleistung verstärkt nachgefragt.
13	Ausstellung von amtlichen Bescheinigungen, Zeugnissen sowie Gutachten gem. § 19 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG):		
	a) Amtliche Bescheinigungen	21,00 – 42,00	

	b) Zeugnisse, Gutachten	42,00 – 336,00	
	c) Röntgenschirmbildaufnahme (Format über 70 x 70 mm)	15,30	
14	Amtliche Bescheinigungen über die ärztlichen Leichenschauen nach dem Bestattungsgesetz NRW in der jeweils geltenden Fassung	24,00 - 122,70	
15	Ausfertigung und Aushändigung von Aufzeichnungen über Röntgenuntersuchungen an Patienten gem. § 28 Abs. 3 Röntgenverordnung (RöV)	10,20	
16	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. Die nachstehenden Gebühren sind ggf. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 13 a) und 13 b) zu erheben:		
	a) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Februar 1996 (BGBl. I. S. 210) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 1,8 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 1,15 fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ; 0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ	
	b) Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) vom 22. Oktober 1987 (BGBl. I. S. 2316) in der jeweils geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	0,7 bis 2,3 fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	

	c) Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ bzw. GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB I) oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ, § 3 GOZ)	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung	
--	--	--	--

Verkehrswesen

17	Druckstücke von Ausschreibungsunterlagen - für jede Seite - mindestens jedoch		0,10 1,00	
18	Karten, Pläne und Zeichnungen im Rahmen von Ausschreibungsunterlagen je Stück für - Format DIN A 4 - Format DIN A 3 - Format DIN A 2 - Format DIN A 1 - Format DIN A 0		0,50 1,00 1,50 2,50 4,00	
19	Verträge bzw. Vereinbarungen über die sonstige Benutzung von Straßenflächen u. ä. und die provisorische Erschließung		75,00 bis 750,00	
20 a	Beantragte Feststellungen, technische Arbeiten je angefangene 15 Minuten:			
	a) mittlerer Dienst		15,25	
	b) gehobener Dienst		17,50	
	Nebenkosten (für verwendetes Material, Fahrkosten etc.) werden gesondert in Rechnung gestellt.			

20 b	Ortsbesichtigungen bei Baustelleneinrichtungen, Baustellenzufahrten, Materiallagerungen, je angefangene 15 Minuten	17,50	
21 a	Genehmigung von Grundstückszufahrten Einschließlich eines Abnahmetermins	120,00	
21 b	Durchführung eines Nachprüfungstermines bei festgestellten Mängeln in der Bauausführung einer Grundstückszufahrt (je Termin)	40,00	
22 a	Bearbeitung von Erschließungs- und anderen städtebaulichen Verträgen sowie von Durchführungsverträgen zum Vorhaben- und Entwicklungsplan - für die ersten 150.000,00 € der Baukosten für sämtliche öffentliche Erschließungsanlagen des Vertragsgebietes - für die weiteren 600.000,00 € - für den 750.000,00 € übersteigenden Teil	5 % der Baukosten 3 % der Baukosten 1 % der Baukosten	
22 b	Zustimmung nach § 68 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz und andere Verwaltungsleistungen bei Telekommunikation	70,00 bis 1.400,00	
23	Bearbeitung von Mehrkostenverträgen nach § 16 Straßen- und Wegegesetz NRW - bei einer Bausumme unter 10.000,00 € - bei einer Bausumme von 10.000,00 € und mehr	25,00 bis 500,00 5% der Bausumme	

Planung

24	Für Amtshandlungen und sonstige Leistungen sind Gebühren in entsprechender Anwendung der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung zu erheben.		
24 a	Architektenverträge zur Erarbeitung von Bauplänen (Personal- und Sachkostenpauschale bei Dreiecksverträgen)	10% des Grundhonorars der Architektenleistung	
25	Flächennutzungspläne pro Stück: a) Maßstab 1 : 10.000 b) Maßstab 1 : 20.000		46,00 10,25

Vermessungs- und Katasterwesen

26	a) <u>Preisliste für Kopier- und Plotarbeiten:</u> Die nachfolgenden Gebührensätze gelten für alle Kopier- und Plotarbeiten des Amtes für Geoinformation und Kataster. Ausgenommen hiervon sind Arbeiten nach Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung.		
----	---	--	--

SW – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,00 €	
bis DIN A 3	1,40 €	
bis DIN A 2	2,00 €	
bis DIN A 1	3,00 €	
bis DIN A 0	5,70 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 0,60 €

Farb – Plots (auf Normalpapier)

Größe		
bis DIN A 4	1,60 €	
bis DIN A 3	2,70 €	
bis DIN A 2	4,80 €	
bis DIN A 1	8,10 €	
bis DIN A 0	13,50 €	Überlänge: je 10 cm zuzüglich 1,50 €

	<p>Zusatzoptionen:</p> <p>Papiere: Auf Wunsch sind Plots auf Sonderpapieren möglich (z. B. Fotopapier). Abhängig von der Papierart ergeben sich hierdurch zu erstattende Mehrkosten.</p> <p>Mehrausfertigungen:</p> <p>Datentransfer im Netz:</p> <p>Brennen auf CD oder DVD:</p>	<p>10 % Ermäßigung je weiterer Plan auf die Gebührensätze in den Tabellen</p> <p>kostenfrei</p> <p>3,00</p>	
	<p>b) <u>Geodatenmanagement und -service, geograph. Informationssystem (GIS):</u></p> <p>Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von Geodaten oder den Aufbau des GIS der Stadt Bielefeld wird nach der Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.</p> <p>Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.</p>		

27	Stadtpläne, (Sonder-) Karten und sonstige Druckstücke, Bildbearbeitung		
	a) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, gefaltet mit Straßenverzeichnis in Heftform		Stück 6,45
	b) Stadtplan, Maßstab 1 : 15.000, ungefaltet mit Straßenverzeichnis als Übersicht		Stück 6,45
	Behörden sowie der gewerbliche Landkarten- und Buchhandel als Wiederverkäufer erhalten für die Stadtpläne folgende Preisermäßigung bei geschlossener Abnahme von:		1 - 9 Stück 30 % 10 - 49 Stück 35 % 50 Stück und mehr 40 %
	c) Dienstexemplare des Stadtplans		Stück 3,50
	d) <u>Sonderkarten, Sonderdrucke</u> Der Arbeitsaufwand für die Aufbereitung von (Sonder-) Karten, (Sonder-) Drucken, Bildbearbeitung u. ä. wird nach Zeitgebühr der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung – VermWertKostO NRW) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet. Die Abrechnung von Plots erfolgt nach den Gebührensätzen in den Tabellen der Tarifstelle 26 a). Die Preise gelten auch hier für Standardpapiere (z.B. Inkjet Plotterpapier PRC 100, 90 g / m²). Für Plots auf Sonderpapieren (z.B. Transparentpapiere, Folien) ergeben sich auf die obigen Tabellenwerte je nach Papierart Kostenaufschläge. Diese richten sich nach dem jeweiligen Einkaufspreis im Verhältnis zum Standardpapier.		

28	Erteilung der Negativatteste bzgl. Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch und dem Landschaftsgesetz NRW	30,00	
28 a	Vergabe einer amtlichen Hausnummer	30,00	

Wohnungswesen

29 a	Bewilligung von Fördermitteln zu Neubeschaffung (Neubau und Ersterwerb) von Eigentumsmaßnahmen oder zum Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Neubau und Ersterwerb - Erwerb vorhandener Eigentumsmaßnahmen - Ausbau und Erweiterung	1% der Darlehenssumme, mind. 1.200,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 € 1% der Darlehenssumme, mind. 850,00 €	
29 b	Bewilligung von Fördermitteln zur Neuschaffung von Mietwohnungen und Heimplätzen	0,8 % der Darlehenssumme	

Liegenschaftswesen

30	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Freigabeerklärungen und ähnlichen Urkunden für das Grundbuchamt soweit nicht eine vertragliche Verpflichtung zur Erteilung dieser Urkunde besteht	70,00	
31	Bescheinigung über das Bestehen bzw. Nichtbestehen eines Vorkaufsrechtes und Bescheinigungen über die Lage eines Grundstücks innerhalb eines Sanierungsgebietes oder städtebaulichen Entwicklungsbereichs	15,00	

32	Bescheinigung über Modernisierungs- und Instandsetzungsaufwendungen im Sinne des § 177 Baugesetzbuch / § 7 h Einkommensteuergesetz an Gebäuden in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich zur Vorlage beim Finanzamt		
	- bei bescheinigten Aufwendungen von weniger als 250.000 Euro		50,00
	- bei bescheinigten Aufwendungen von 250.000 bis 500.000 Euro		75,00
	- bei bescheinigten Aufwendungen von mehr als 500.000 Euro		100,00

Verwaltung von Wohnungsdarlehen

33	Erhebung von Verwaltungsgebühren bei der Verwaltung von Wohnungsbaudarlehen		
33.1	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Eigentumsobjekten		70,00
33.2	Vorrangseinräumungen, Neuvaluierungen bei Mietobjekten		70,00
33.3	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Eigentumsobjekten		70,00
33.4	Abtretungen, Pfandhaftentlassungen bei Mietobjekten		70,00
33.5	Hypothekenaufteilungsurkunden		
	- je Aufteilungseinheit - mindestens		60,00 205,00
33.6	Teillöschungsbewilligung Ersatzausfertigung einer Löschungsbewilligung		52,00

33.7	Änderung der Schuldverhältnisse bei a) Eigenheimen und Kleinsiedlungen je Objekt b) Eigentumswohnungen je Wohnung c) Mietobjekten	51,00 51,00 112,00	
------	--	--------------------------	--

Bauordnungswesen

34	Einsichtnahmen in Hausakten, Auskünfte/Auszüge aus Hausakten		
34.1	Einsichtnahme in die digitale oder analoge Hausakte inkl. Prüfung der Berechtigung - 1. Bd. Akten - je weiterer Band	25,00 6,00	
34.2	Einsichtnahme in die Hausakte als Mikrofiche inkl. Digitalisierung - 1. Mikrofiche - je weiteren digitalisierten Mikrofiche	25,00 6,00	
34.3	Bearbeitung von umfangreichen Anfragen und Auskünften aus Hausakten inkl. Prüfung der Berechtigung je angefangene 15 Minuten: a) Laufbahngruppe 1 ab dem 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) b) Laufbahngruppe 2 ab dem 1. Einstiegsamt (ehem. gehobener Dienst)	15,25 17,50	
34.4	Kopien aus der Hausakte (ggf. zusätzlich zu den Tarifiziffern 34.1 bis 34.3) • bis DIN A 4 s/w • bis DIN A 4 farbig • bis DIN A 3 s/w • bis DIN A 3 farbig • bis DIN A 1 s/w • größer als DIN A 1 s/w	0,50 0,75 0,75 1,00 3,00 5,70	

	<ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 1 farbig • größer als DIN A 1 farbig 	8,10 13,50	
34.5	Scans aus der Hausakte <ul style="list-style-type: none"> • bis DIN A 3 • größer als DIN A 3 	0,50 3,00	
34.6	Ausgabe kompletter Hausakten in digitaler Form einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • Hausakten mit bis zu 100 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 101 bis 300 Seiten, je Hausakte • Hausakten mit 301 bis 1.000 Seiten, je Hausakte • Je weitere angefangene 1.000 Seiten 	40,00 60,00 80,00 80,00	Da es eine Vielzahl von Hausakten mit mehr als 1.000 Seiten gibt, erscheint eine weitere Staffelung mit 301 bis 1.000 Seiten sinnvoll. Mehreinnahmen für ca. 20 - 30 Fälle pro Jahr 3.000,00 € (25 x 120,00 €).
34.7	Ausgabe der Originalhausakte einschl. Prüfung der Berechtigung <ul style="list-style-type: none"> • je Originalhausakte – 1. Band • je weiterer Band <p>zuzüglich Bearbeitungszeit je angefangene 15 Minuten</p>	50,00 5,00 15,25	Derzeit existiert nur ein Pauschalpreis für die Abgabe der Original-Hausakten. Es entsteht ein erheblicher Mehraufwand durch das Aussortieren und separate Verpacken bzw. Versenden zum Scannen an den Dienstleister und den separaten Rückversand an die Bauberatung. Alle übrigen Hausakten werden vom Dienstleister sofort vernichtet. Der Mehraufwand wird nach Bearbeitungszeit zusätzlich zur Pauschalgebühr in Rechnung gestellt. Mehreinnahmen ca. 6.100,00 € (ca. 200 Fälle je 30 Minuten im Durchschnitt; 200 x 2 x 15,25 €). Die Mehreinnahmen entfallen nach Abschluss der Digitalisierungsarbeiten, voraussichtlich in 2024.

34.8	Datentransfer <ul style="list-style-type: none"> • Datentransfer im Netz • Brennen auf CD oder DVD (incl. Material und Versand) 	kostenlos 5,00	Aufgrund gestiegener Preise für Porto und Material wird eine Preiserhöhung von 3,00 € auf 5,00 € vorgeschlagen. Mehreinnahmen ca. 200,00 € jährlich bei 100 Fällen.
------	---	--------------------------	---

Natur und Umwelt

35	<i>Genehmigungen nach der Baumschutzsatzung</i>		Der Rat hat am 23.06.2022 die Baumschutzsatzung beschlossen, mit Inkrafttreten zum 01.10.2022. Mehreinnahmen in 2022 ca. 10.000,00 €, in 2023 ca. 40.000,00 €.
35.1	<i>für einen Baum</i>	35,00	
35.2	<i>für jeden weiteren Baum in derselben Genehmigung</i>	25,00	
36	Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs. 4 und 6 der Entwässerungssatzung	50,00 bis 250,00	
37	Fachtechnische Beurteilungen für Externe	50,00 bis 2.500,00	
38	Nicht besetzt		

Demographie und Statistik

39	Allgemeine Anfragen oder Standardtabellen, die einen Zeitaufwand von 30 Minuten nicht überschreiten (incl. Beratung, Erstellung, usw.), werden mit einem Pauschalbetrag abgerechnet	42,00	
----	---	-------	--

40	Spezifische Anfragen, die einen Zeitaufwand gem. Tarifstelle 39 übersteigen, sind in der Statistikstelle mit entsprechender Expertise verbunden und werden nach Stundensatz abgerechnet. Je Stunde		84,00
----	---	--	-------

Standesamtswesen

41	Beurkundung von Geburten		
	Ordn-Nr.		
	150.2.1.001 Auskunft aus einem Registereintrag		10,00
	150.2.1.002 Auskunft aus den Sammelakten		10,00
	150.2.1.003 Auslagen nach Aufwand: Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.		0,50
	150.2.1.004 Beurkundung einer im Ausland erfolgten Geburt		80,00
	150.2.1.005 Bescheinigung über die Namensänderung		10,00
	150.2.1.006 Einsicht in einen Registereintrag		10,00
	150.2.1.007 Einsicht in die Sammelakten		10,00
	150.2.1.008 Aufnahme einer Versicherung an Eides statt		30,00
	150.2.1.009 mehrsprachige Geburtsurkunde*		14,00
	150.2.1.010 nicht besetzt		
	150.2.1.011 Erklärung über die Namensführung des Kindes		30,00
	150.2.1.012 beglaubigter Registerausdruck*		14,00
	150.2.1.013 Geburtsurkunde*		14,00
	150.2.1.014 Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung für andere als die gesetzlichen Zwecke		5,00
	150.2.1.015 Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung		20,00
42	Beurkundung von Sterbefällen		
	Ordn-Nr.		
	150.2.2.001 Ausstellung einer Sterbeurkunde*		14,00

	150.2.2.002	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
	150.2.2.003	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
	150.2.2.004	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.2.005	Beurkundung eines im Ausland erfolgten Sterbefalls	60,00	
	150.2.2.006	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
	150.2.2.007	Einsicht in die Sammelakte	10,00	
	150.2.2.008	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.2.009	mehrsprachige Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.010	nicht besetzt		
	150.2.2.011	Leichenpass	20,00	
	150.2.2.012	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
	150.2.2.013	Sterbeurkunde*	14,00	
	150.2.2.014	Bescheinigung über die Zurückstellung der Beurkundung	30,00	
43	Namensänderungen			
	Ordn-Nr.			
	150.2.3.001	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
	150.2.3.002	Auslagen nach Aufwand Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
	150.2.3.003	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
	150.2.3.004	nicht besetzt		
	150.2.3.005	Erklärung zur Namensführung von Ehegatten	30,00	
	150.2.3.006	Erklärung zur Namensführung des Kindes	30,00	
	150.2.3.007	Erklärung zur Namensführung von Lebenspartnern	30,00	
	150.2.3.008	Gebühr für besonderen Aufwand pro angefangene 15 Minuten Aufwand	20,00	
44	Beurkundung von Eheschließungen, Lebenspartnerschaften usw.			
	Ordn-Nr.			
	150.2.4.001	Beschaffung eines Ehefähigkeitszeugnisses	50,00	
	150.2.4.002	Anerkennung einer ausländischen Scheidung		

	bei einem Oberlandesgericht	80,00	
150.2.4.003	nicht besetzt		
150.2.4.004	Auslagen nach Aufwand		
	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
150.2.4.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe	80,00	
150.2.4.006	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
150.2.4.007	Eheschließung außerhalb der Amtsräume (zuzüglich der jeweiligen Auslagen des Standesamtes für die Nutzung der Räumlichkeiten)	150,00	
150.2.4.008	Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
150.2.4.009	Ehefähigkeitszeugnis, ausländisches Recht	80,00	
150.2.4.010	Ehefähigkeitszeugnis, deutsches Recht	50,00	
150.2.4.011	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.4.012	Beglaubigte Abschrift Geburtsregister*	14,00	
150.2.4.013	mehrsprachige Eheurkunde*	14,00	
150.2.4.014	Erklärung zur Namensführung	30,00	
150.2.4.015	Prüfung der Ehevoraussetzungen, ausländisches Recht	80,00	
150.2.4.016	Prüfung der Ehevoraussetzungen, deutsches Recht	50,00	
150.2.4.017	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
150.2.4.018	Eheurkunde*	14,00	
150.2.4.019	Anerkennung einer Heimatstaatsentscheidung	20,00	
150.2.5.001	Auskunft aus einem Registereintrag	10,00	
150.2.5.002	Auskunft aus den Sammelakten	10,00	
150.2.5.003	nicht besetzt		
150.2.5.004	Auslagen nach Aufwand		
	Kopie pro Vorgang, Umschläge etc.	0,50	
150.2.5.005	Beurkundung einer im Ausland geschlossenen Lebenspartnerschaft	80,00	
150.2.5.006	Nicht besetzt		
150.2.5.007	Bescheinigung über die Namensänderung	10,00	
150.2.5.008	Einsicht in einen Registereintrag	10,00	
150.2.5.009	Einsicht in die Sammelakten	10,00	
150.2.5.010	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt	30,00	
150.2.5.011	nicht besetzt		

150.2.5.012	Beurkundung einer Konsularpartnerschaft	80,00	
150.2.5.013	nicht besetzt		
150.2.5.014	nicht besetzt		
150.2.5.015	nicht besetzt		
150.2.5.016	Begründung außerhalb der Öffnungszeiten	70,00	
150.2.5.017	Prüfen der Voraussetzungen, ausländisches Recht	80,00	
150.2.5.018	Prüfen der Voraussetzungen, deutsches Recht	50,00	
150.2.5.019	beglaubigter Registerausdruck*	14,00	
150.2.5.020	Lebenspartnerschaftsurkunde*	14,00	

* Kürzungstatbestand gem. Anhang 1.5b A VerwGebO NRW - 5 b Nr. 4.6 (Ermäßigung auf 50 vom Hundert des tariflichen Gebührensatzes bei gleichzeitiger Herstellung einer zweiten Urkunde)